

Pflegesätze im "Haus zum Guten Hirten" ab 01.01.2020

Pflegegrad 1

Unterkunft & Verpflegung in Euro	17,96 / 13,83 = 31,79 Euro
Ausbildungsumlagebetrag	6,52 Euro
Investitionskosten	8,59 Euro
<u>Pflegekosten</u>	<u>36,11 Euro</u>

Summe täglich

83,01 Euro

Pflegegrad 2

Unterkunft & Verpflegung in Euro	17,96 / 13,83 = 31,79 Euro
Ausbildungsumlagebetrag	6,52 Euro
Investitionskosten	8,59 Euro
<u>Pflegekosten</u>	<u>46,30 Euro</u>

Summe täglich

93,20 Euro

Pflegegrad 3

Unterkunft & Verpflegung in Euro	17,96 / 13,83 = 31,79 Euro
Ausbildungsumlagebetrag	6,52 Euro
Investitionskosten	8,59 Euro
<u>Pflegekosten</u>	<u>62,48 Euro</u>

Summe täglich

109,38 Euro

Pflegegrad 4

Unterkunft & Verpflegung in Euro	17,96 / 13,83 = 31,79 Euro
Ausbildungsumlagebetrag	6,52 Euro

Investitionskosten	8,59 Euro
Pflegekosten	<u>79,34 Euro</u>

Summe täglich 126,24 Euro

Pflegegrad 5

Unterkunft & Verpflegung in Euro	17,96 / 13,83 = 31,79 Euro
Ausbildungsumlagebetrag	6,52 Euro
Investitionskosten	8,59 Euro
Pflegekosten	<u>86,90 Euro</u>

Summe täglich 133,80 Euro

Für Einzelzimmer erhöhen sich die Investitionskosten täglich um 3,00 Euro in jedem Pflegegrad. Bei ausschließlicher Sondenernährung reduzieren sich die Kosten für Verpflegung täglich um 4,61 Euro in jedem Pflegegrad.

Zurzeit gültige Leistungen der Pflegekasse

Entsprechend des festgestellten Pflegegrades beteiligt sich Ihre Pflegekasse monatlich an den Pflegekosten wie folgt:

Pflegegrad 1 =	125,-	Euro
Pflegegrad 2 =	770,-	Euro
Pflegegrad 3 =	1.262,-	Euro
Pflegegrad 4 =	1.775,-	Euro
Pflegegrad 5 =	2.005,-	Euro

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Hiervon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung im Kalenderjahr bis zu 1.612,- € ab dem Pflegegrad 2. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Pflegewohngeld

Wenn Sie Leistungen von der Pflegekasse erhalten, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Pflegewohngeld. Das Pflegewohngeld ist von bestimmten Faktoren (z.B. Rentenbezüge, Vermögen und andere Einkünfte) abhängig und wird von uns bei der zuständigen Behörde beantragt.

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Hiervon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung im Kalenderjahr bis zu 1.612,- € ab dem Pflegegrad 2. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Pflegewohngeld

Wenn Sie Leistungen von der Pflegekasse erhalten, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Pflegewohngeld. Das Pflegewohngeld ist von bestimmten Faktoren (z.B. Rentenbezüge, Vermögen und andere Einkünfte) abhängig und wird von uns bei der zuständigen Behörde beantragt.